



Kolloquium im Haus der Ärzteschaft

Vergessene Patienten?

Medizinische Versorgung für Menschen
mit geistiger Behinderung

am **Mittwoch, den 17. April 2013**

von **19:00 – 21:30 Uhr**

im **Haus der Ärzteschaft, Düsseldorf**

Programm

Grußwort

Teilhabe braucht Gesundheit

Norbert Killewald, Behindertenbeauftragter NRW

Vorträge

Gesundheit von Menschen mit Behinderung – Die Menschenrechtsperspektive

Prof. Dr. med. Susanne Schwalen, Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein

Medizinische Versorgung von Patienten mit geistiger Behinderung im ambulanten und stationären Bereich

Monika Berten, Angehörige und gesetzl. Vertreterin eines Menschen mit geistiger Behinderung

Die Grenzen der Pauschalierung: Medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Hausarztpraxis

Prof. Dr. med. Stefan Wilm, Leiter des Instituts für Allgemeinmedizin Universitätsklinikum Düsseldorf, niedergelassener Hausarzt

Neurologische Versorgung geistig behinderter Patienten

Ralf Berkenfeld, Niedergelassener Facharzt für Neurologie, Neukirchen-Vluyn

Psychiatrische Versorgung geistig behinderter Patienten

Dr. Dr. med. Thomas Dielentheis, Chefarzt Allgemeine Psychiatrie I der LVR Klinik Langenfeld

Diskussion Moderation: Prof. Dr. med. Susanne Schwalen



Prof. Dr. med. Susanne Schwalen
Geschäftsführende Ärztin
der Ärztekammer Nordrhein

Gesundheit von Menschen mit Behinderung Die Menschenrechtsperspektive

Agenda

- Behinderung
- Menschenrechte
 - UN-Behindertenrechtskonvention
- Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung
 - Barrieren

Definition ‚Behinderung‘



Sozialgesetzbuch IX

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder

seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Definition ‚Behinderung‘



UN-Behindertenrechtskonvention

Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert.

Menschenrechte

- Menschenrechte sind subjektive Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen.
- Menschen sind allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet.
- Diese egalitär begründeten Rechte sind universell, unveräußerlich und unteilbar.

Allgemeine
Erklärung
der
Menschenrechte



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Die Grundrechte

Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3, Satz 2:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

- Die volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung
- Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde und seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seine Unabhängigkeit
- Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins.



UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 25: Gesundheit

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.“

Bei Angehörigen aus den Gesundheitsberufen soll durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geschärft werden.

Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung

Mensch mit Behinderung

- Beachtet / erkennt Symptome nicht
- Erkennt medizinische Implikation nicht
- Kann Symptom nicht kommunizieren
- Fordert Abklärung nicht ein
- Kann nicht aktiv an diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen mitarbeiten
- Krankheitsbild mit verändertem Erscheinungsbild und Verlauf ...

Betreuer

- Beachtet/erkennt Symptome nicht
- Führt nicht Diagnostik und Therapie zu

Struktur

- Transportprobleme
- Fehlende Netze
- Fehlende Kompetenzzentren
- Fehlende Leitlinien
- Fehlende Ressourcen

Arzt, Gesundheitsberufe

- Fehlende Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit Patienten mit Behinderung
 - Kommunikation, Interaktion
 - Berührungängste
- Unzureichende Kenntnisse und Erfahrungen mit spez. Medizinischen Problemen
 - Spezielle Syndrome
 - Anamnese / Untersuchung
Diagnose / Therapie /
Prävention / Rehabilitation
 - Interprofessionelle Arbeit
- Nicht qualifiziert in Bezug auf Bedarfe von Behinderten
 - Soziale und rechtliche Aspekte
- Reaktive Behandlung
- Knappe Zeitressource

Wie können Barrieren reduziert werden?

Haltung ändern !

Qualifizierung

**Kooperation der
Professionen**

Gesundheitschecks

**Standards /
Leitlinien**

**Patienten-
information**

Ressourcen

**Regelversorgungssystem
stärken**

**Kompetenzzentren
ausbauen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit